

“Corona“-bedingte Besonderheiten der Lehre in den Studiengängen Physik, Astrophysik

Allgemeines

In diesem Dokument wird über besondere Aspekte der Lehre im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie informiert.

Der Beginn der Vorlesungszeit des WS 2020/2021 wurde verschoben und ist jetzt festgesetzt auf den 26. Oktober für höhere Semester, für Erstsemester beginnen die Veranstaltungen am 2. November.

Es ein „hybrider“ Lehrbetrieb vorgesehen. Dies bedeutet, dass Veranstaltungen teilweise in Präsenz, teilweise online durchgeführt werden können. Die genaue Form wird vor Vorlesungsbeginn durch die Dozent*innen bekannt gemacht. Wir sind darauf vorbereitet, erforderlichenfalls die gesamte Lehre auch kurzfristig vollständig auf digitale Formate umzustellen*). Die generelle Plattform für Lehrveranstaltungen (sowohl Präsenz als auch Online) ist das eCampus-System der Universität Bonn. Um einen reibungslosen Beginn und Ablauf der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, bitten wir die Studierenden folgende Dinge zu beachten:

- (1) Das online-Vorlesungsverzeichnis wird sukzessive mit der Information ergänzt werden, ob die im Vorlesungsverzeichnis angekündigte Veranstaltung generell stattfindet.
- (2) Für jede Veranstaltung, die in BASIS enthalten ist (das ist alles im Vorlesungsverzeichnis aufgeführte), wird von Universitätsseite eine eCampus-Seite aufgesetzt.
- (3) Sobald das der Fall ist, wird über das genaue Format der Veranstaltung, inklusive der Übungen/ Tutorien, in eCampus informiert.
- (4) Wichtig: Studierende müssen sich **für jede Veranstaltung**, an der sie teilnehmen möchten, **auf eCampus registrieren**. Auch die im Präsenz-Betrieb übliche „Vorbesprechung“, bei der Hinweise zum Ablauf gegeben werden und ggf. z. B. Übungsgruppen eingeteilt werden, wird im Falle einer Online-Veranstaltung über eCampus organisiert.
- (5) **Achtung:** Die Registrierung auf eCampus ersetzt nicht die spätere Anmeldung zur Modulabschlussprüfung, die nach wie vor auf BASIS zu den dafür vorgesehenen Fristen getätigt werden muss (s. Terminübersicht in Tabellenform und Hinweise zum Prüfungsverfahren bzw. Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterprüfung).

*) Ausnahme sind Praktika und Veranstaltungen mit hohem Labor-/Praktikumsanteil. Dazu gibt es ggf. gesonderte Informationen der Praktikumsleitung:

<https://www.praktika.physik.uni-bonn.de>

Prüfungsamt, Studienberatung

Bis auf weiteres finden in der Fachgruppe Physik/Astronomie keine Präsenz-Sprechstunden zur Prüfungs- und Studienberatung mehr statt.

Davon betroffen sind alle Sprechstunden zu

- Prüfungsabwicklung und Prüfungsberatung (Frau Zapf)
- Studienberatung und Anerkennungen Physik (Priv.-Doz. Dr. Metsch)
- Studienberatung und Anerkennungen Astrophysik (Prof. Schneider)
- BCGS, Erasmus und Auslandsaufenthalte (Dr. Blum)
- BAFöG (Prof. Dreiner)
- Studien- und Prüfungsfragen (Prof. Schmieden)

Alle Genannten stehen weiterhin via E-Mail für Anfragen zur Verfügung und während der üblichen oder gesondert angekündigten Sprechzeiten auch telefonisch. Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Ankündigungen auf den Webseiten des Prüfungsamtes bzw. der oben Genannten.

Dokumente für das Prüfungsamt und vom Prüfungsamt

Bis auf weiteres erfolgt die Abgabe von Anträgen, Krankmeldungen, Kolloquiums-Laufzetteln, Formularen für's Ausländeramt, etc. beim Prüfungsamt auf einem der folgenden Wege:

- per Einwurf in den Außenbriefkasten des AVZ (grauer Briefkasten neben der linken Eingangstür)
- elektronisch als pdf-Datei (eingescannte Unterschriften werden akzeptiert)
- per normaler Brief-Post.

Die fristgerechte Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten kann **entweder** per Einwurfeinschreiben (Quittung von der Post aufheben!) erfolgen, drei gebundene Exemplare an:

Prüfungsamt Physik
Universität Bonn
Endenicher Allee 11 – 13
53115 Bonn

oder elektronisch als eine pdf-Datei an: pa@physik.uni-bonn.de.

Abschluss-Dokumente (Zeugnisse) werden vom Prüfungsamt per Einwurf-Einschreiben an die Privatadresse der Absolventinnen und Absolventen gesandt. Diverse Bescheinigungen, die zur weiteren Verwendung den Studierenden im Original vorliegen müssen, werden ebenfalls per Briefpost versandt. Alles andere wird je nach Bedarf als Scan geschickt.

Schriftliche Prüfungen

Bitte nehmen Sie zur Vorbereitung auf die Klausur auch die [Informationen der Universitätsleitung](https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus) <https://www.uni-bonn.de/die-universitaet/informationen-zum-coronavirus> zur Kenntnis. Die Studierenden werden gebeten die folgenden Regelungen vor, während und nach der Präsenzprüfung einzuhalten:

- Generell muss in allen Räumlichkeiten der Universität eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden, also auch in den **Eingangsbereichen** und auf den **Fluren** vor den Prüfungsräumen. Der Aufenthalt in den Eingangsbereichen und Fluren der Gebäude muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Bitte achten Sie auch außerhalb der Prüfungsräume insbesondere bei Treppenauf- und abgängen unbedingt auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- **Personen mit Atemwegssymptomen** (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich **nicht** in den Räumlichkeiten der Universität Bonn aufhalten und werden bei Zuwiderhandlung unverzüglich aus den Räumlichkeiten und dem Gebäude verwiesen. Bei akut auftretenden Covid-19-Krankheitssymptomen sind die Räumlichkeiten unverzüglich zu verlassen und eine Aufsichtsperson zu informieren. Wir bitten Sie daher nachdrücklich darum, die Prüfung im Verdachtsfall **nicht anzutreten** und das Aufsichtspersonal und Ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen keinem unnötigen Risiko auszusetzen.
- In allen Gebäuden werden die Wege vom Eingang zum jeweiligen Hörsaal gekennzeichnet. Bitte folgen Sie diesen Kennzeichnungen.
- Vor den Hörsälen stehen **Aufsichtspersonen**, deren **Anweisung** unbedingt zu folgen ist.
- Die **Identitätsprüfung** findet entweder am Eingang des Prüfungsraums oder im Prüfungsraum statt. Dafür müssen Sie evtl. Ihre Mund-Nasen-Bedeckung kurz abnehmen.
- An den Zugängen der Prüfungsräume besteht die Möglichkeit zur **Händedesinfektion**, die sie bitte nutzen.
- Die **Sitzplätze** werden in allen Prüfungsräumen individuell zugewiesen. Sie sind eindeutig **markiert**. Nur diese Plätze dürfen genutzt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Störungen können zu einem Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Während der Klausur kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden.
- Sollte während der Prüfung ein **Toilettengang** erforderlich werden, geben Sie dem Aufsichtspersonal bitte ein Signal und setzen umgehend Ihre Mund-Nasen-Bedeckung auf. Anschließend muss die gesamte Sitzreihe bis zum nächstmöglichen Ausgang ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung aufsetzen und die Sitzreihe unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes räumen. Bei der Rückkehr wird entsprechend verfahren; die Aufsicht kann Ihnen einen anderen Platz zuweisen. Aufgrund dieser nicht unerheblichen Unterbrechung und Störung für andere Klausurteilnehmer/innen bitten wir Sie, soweit wie möglich auf Toilettengänge zu verzichten.
- Nach Klausurende organisiert das Aufsichtspersonal das Verlassen des Prüfungsraums. Anschließend verlassen Sie das Gebäude bitte so schnell wie möglich unter Einhaltung des Mindestabstands.

Mündliche Prüfungen

Mündlichen Prüfungen, inklusive individuell vereinbarter mündlicher Übersichtsprüfungen, können entweder **in Präsenz** oder **online** stattfinden. Bei Präsenzprüfungen müssen die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Für Online-Prüfungen gilt folgendes:

1. es wird eine Online Video-Verbindung genutzt, wie z.B. *Skype*, *Vidyo*, *DFN* oder *Zoom*;
2. der oder die zu Prüfende muss während der Prüfung alleine im Raum sein und darf keine Hilfsmittel benutzen, die auch bei einer Präsenzprüfung nicht verfügbar wären;
3. die Netto-Dauer der Prüfung entspricht der Dauer einer Präsenzprüfung, d.h. Zeiten der Einrichtung oder der eventuellen Unterbrechung der Online-Verbindung werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet;
4. über die Prüfung ist Protokoll wie bei einer Präsenzprüfung zu führen, das von Prüfer*in und Beisitzer*in (ggf. auch elektronisch) unterschrieben wird; eventuelle Unterbrechungszeiten der Online-Verbindung oder andere technische Probleme sollen darin vermerkt werden;
5. die Beratung zwischen den Prüfenden bzw. zwischen Prüfer*in und Beisitzer*in zur Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt unter Ausschluss des Prüflings;
6. am Ende der Online-Sitzung wird dem Prüfling die Bewertung mitgeteilt;
7. die Durchführung der Prüfung wird wie bei einer Präsenzprüfung gehandhabt hinsichtlich Nicht-Erscheinen, Abbruch und Nicht-Bestehen.
8. im übrigen gelten die Regelungen der Prüfungsordnung sinngemäß auch für diese elektronische Prüfungsform.

Bachelor-/Masterarbeiten (Bearbeitungsfristen)

Bachelor- und Masterarbeiten können weiterhin jederzeit nach Genehmigung des Themas aufgenommen werden. Dabei sind jedoch strikt die jeweils aktuell geltenden Regelungen hinsichtlich der Eindämmung von Corona-Infektionen zu beachten. Da dies in allen Bereichen der Arbeitsgruppen, Institute und der Universität Einschränkungen mit sich bringt, gelten für Bachelor- und Masterarbeiten mit **Abgabedatum ab dem 20. März 2020** bis auf weiteres folgende, die Prüfungsordnungen ergänzende Regeln:

1. die Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten wird ohne Antrag des/der Studierenden pauschal um 4 Wochen verlängert; *)
2. die Bearbeitungszeit für Masterarbeiten wird ohne Antrag des/der Studierenden pauschal um 6 Wochen verlängert; *)
3. sollte im Einzelfall die pauschale Verlängerung nicht ausreichen, um die Beeinträchtigung der Bachelor- oder Masterarbeit durch die Anti-Corona-Maßnahmen auszugleichen, kann ein weitergehender, entsprechend begründeter Verlängerungsantrag von dem/der Studierenden und mit Zustimmung des/der Erstbetreuers/in an den Prüfungsausschuss gerichtet werden;
4. in den Prüfungsordnungen vorgesehene Verlängerungen aus sachlichem Grund bleiben von der pauschalen Verlängerung unberührt, können also weiterhin zusätzlich beantragt werden;
5. ebenso werden attestierte Krankheitszeiten weiterhin zusätzlich auf die Abgabefrist angerechnet;
6. die Abgabe der Arbeiten im Prüfungsamt erfolgt wie auf Seite 2 beschrieben;
7. wird die Arbeit elektronisch abgegeben, dann als ein einziges pdf-Dokument; die Selbständigkeitserklärung muss elektronisch signiert sein, z.B. mittels eingescannter Unterschrift;
8. der Laufzettel vom Kolloquium muss weiterhin vollständig ausgefüllt werden; die Unterschriften der beiden Gutachter müssen ggfs. vom Prüfling elektronisch eingeholt werden. Der Laufzettel kann dem Prüfungsamt per Scan übermittelt werden. Sollte das Format im Prüfungsamt nicht ausgedruckt werden können – was bei mehrmaligem scannen leider häufig auftritt, dann muss der Laufzettel per Brief geschickt werden.

*) Die Verlängerungen werden erst in BASIS eingetragen, wenn die ursprüngliche Frist erreicht ist; gerne können Sie aber auch schon vorher eine E-Mail mit der Bitte um Verlängerung ans Prüfungsamt schreiben. Ihr Betreuer, Ihre Betreuerin sollte darüber informiert sein.